

Beschluss

Aufstellung zur Landesliste 2021

Gremium: LDK
Beschlussdatum: 26.10.2019
Tagesordnungspunkt: 8. "Fahrplan" zur Landtagswahl

Antragstext

Aufstellung zur Landesliste 2021 - Allen Mitgliedern einen gerechten Zugang ermöglichen, eine breite Parteidebatte führen und Demokratie leben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen transparenten und fairen Umgang mit den politischen Mitbewerbern. Wir sind hart in der Sache, aber fair im Ton. Nach dem selben Prinzip gehen wir miteinander um und werden wir unsere Landesliste zur Landtagswahl 2021 aufstellen. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände werden damit beauftragt den Kandidat*innen-Prozess gemäß folgender Beschlusspunkte zu organisieren.

1. Die Landesliste zur Landtagswahl 2021 soll im Herbst 2020 auf einer Landeswahlversammlung aufgestellt werden. Wir nutzen dafür ein elektronisches Abstimmungsverfahren damit die Kandidat*innenvorstellungen in der gebotenen Ruhe durchgeführt werden können. Die Liste wird gemäß Bundesfrauenstatut quotiert aufgestellt. Die durch die BDK (11/2019) zu erwartenden Ergänzungen hinsichtlich geschlechtlicher Vielfalt finden Berücksichtigung. An den Wahlforen darf jedes Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und GRÜNE Jugend, dass die Wählbarkeit gemäß dem aktuellen Landeswahlgesetz besitzt (deutsche Staatsbürgerschaft, Volljährigkeit, Wohnsitz MV).

2. Eine Woche vor der Wahlversammlung organisiert der Landesverband eine Pressekonferenz auf der sich alle Kandidat*innen für die Listenplätze 1 und 2 der Presse vorstellen können. Der Termin und der Ort der Pressekonferenz wird allen betreffenden Kandidat*innen rechtzeitig mitgeteilt.

3. Alle 8 Kreisverbände organisieren nach den Sommerferien und vor der Wahlversammlung im Herbst mindestens ein öffentliches Wahlforum, auf dem alle Kandidat*innen des Landesverbandes die ausreichende Möglichkeit haben sich den Mitgliedern des Kreisverbandes vorzustellen. Die Termine (Ort und Zeit) für die Wahlforen sind bis spätestens Ende Mai der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Alle Mitglieder des betreffenden Kreisverbandes sind schriftlich per Briefpost oder E-Mail zu den Wahlforen einzuladen.

4. Alle Kreisverbände organisieren vor den Sommerferien 2020 eine parteiinterne Informationsveranstaltung, etwa im Rahmen einer KMV, auf der alle KV-Mitglieder, die sich für eine Kandidatur auf der Landesliste interessieren, über das Wahlverfahren, die Aufgaben einer/eines Kandidaten/Kandidatin und die Rechte und Pflichten von Landtagsmitgliedern informiert werden. KVs können gemeinsam eine solche Veranstaltung organisieren. Der Landesvorstand benennt eine Person, die an diesen Informationsveranstaltungen teilnimmt und dafür Sorge trägt, dass nicht

36 widersprüchliche Informationen in den verschiedenen Kreisverbänden kommuniziert
37 werden.

38 5. Nach den Wahlforen der KVs und vor ca. ein Monat vor der Wahlversammlung wird
39 ein zentrales Wahlforum stattfinden, welches vom Landesverband organisiert wird.
40 Darin wird allen Kandidierenden die Möglichkeit der Vorstellung eingeräumt. Die
41 Länge der Vorstellung kann jedoch nach dem erklärten Listenplatz variieren. Das
42 konkrete Konzept entwickelt die LGSt in Absprache mit dem LaVo. Dieses wird
43 allen Kandidierenden frühzeitig, also noch vor den Sommerferien 2020
44 vorgestellt.

45 6. Der Landesverband wird ab dem 1. Mai 2020 im Internet eine öffentlich
46 Wahlseite erstellen, auf der alle Mitglieder über die parteiinternen
47 Informationstreffen, die Wahlforen und die aktuelle Bewerbungslage für die
48 Landesliste informiert werden. Jede*r Kandidat*in erhält auf dieser Seite die
49 Möglichkeit sich vorzustellen und für seine/ihre eigene Kandidatur zu werben.
50 Diese Vorstellung bzw. Werbung soll in Schriftform, als auch in Videoform
51 möglich sein.

52 7. Kandidat*innen können ihre Bewerbung in Schrift- und/oder Videoform ab dem
53 15. April 2020 in der Landesgeschäftsstelle einreichen. Bewerbungen die nach dem
54 1. Mai 2020 eingereicht werden sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah auf
55 der Wahlseite zu veröffentlichen. Bewerbungen die bis 7 Tage vor der
56 Wahlversammlung nicht eingereicht werden, sind aus organisatorischen Gründen
57 nicht mehr auf der Wahlseite zu veröffentlichen. Kandidaturen bleiben aber bis
58 zur Eröffnung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Wahlversammlung
59 möglich.

Begründung

Erfolgt mündlich.